

## **Gleichstellungsordnung für den KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V.**

beschlossen von der Mitgliederversammlung  
am 22. Februar 2018 gem. § 14 Abs. 2 Buchst. k) der Satzung

Das Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist es, die Chancengleichheit für Frauen und Männer auf allen Ebenen des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. strukturell zu verankern und die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie bietet allen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handlungssicherheit bei der Verwirklichung von Chancengleichheit.

Die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte ist Querschnittsaufgabe für alle Gremien. Besondere Themen und Aufgaben in der Arbeit des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. sind unter anderem:

- Förderung der Chancen von Frauen und Männern und Abbau von geschlechtsspezifischen Nachteilen,
- Schaffung von Anreizen, um Unterrepräsentanzen von Frauen oder Männern abzubauen,
- Thematisierung von Gleichstellung in allen Strukturen und allen Ebenen sowie in allen Satzungen und Ordnungen,
- Verankerung und Umsetzung geschlechtergerechter Personal- und Organisationsentwicklung,
- Sicherung von geschlechtergerechten Arbeitsbedingungen,
- Vermeidung von Diskriminierung und Gewalt,
- Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt,
- Generelle Einhaltung einer geschlechtergerechten Sprache in allen schriftlichen Dokumenten und auf der Internetseite und in den Reden und Interviews usw.

Um der Bedeutung und Wertigkeit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen, wird eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter von der Mitgliederversammlung gewählt. Diese bzw. dieser hat folgende Aufgaben und Rechte:

- Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte unterstützt den KreisSportBundes

Hochsauerlandkreis e.V. proaktiv dabei, dass alle Ziele und Inhalte zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.

- Der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten werden die personellen Ressourcen der Geschäftsstelle und finanziellen Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans zur Verfügung gestellt, die für die Umsetzung ihrer bzw. seiner Aufgaben notwendig sind.
- Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte hat ein unmittelbares Vortragsrecht beim Vorstand, sofern sie bzw. er nicht Mitglied des Vorstandes ist, und wird von diesem bei der Durchführung ihrer bzw. seiner Aufgaben unterstützt.

Die Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Februar 2018 in Kraft.

Meschede, den 22. Februar 2018